Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule - mille pattes e.V. Tarostraße 9, 04103 Leipzig https://mille-pattes.de - contact@mille-pattes.de



Leistungsvertrag für die Tätigkeit von Sprachbegleitern im deutsch-französischen Kindergartenbereich

	orgeberechtigten geb	. am	
(Name)		D 15.4.4.0	
	Personensorgeberechtigte/er 1	Personensorgeberechtigte/er 2	
Vor- & Nachname			
Straße			
PLZ - Ort			
Festnetz/Handy			
Ja, wir dürfen ihre Mail für Vereinsinformation nutzen. und dem Verein "Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule – mille pattes e.V." (im Folgenden "Verein" genannt), vertreten durch zwei Vorstandsmitglieder, wird folgender Vertrag geschlossen:			
§ 1 Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, gemäß dem Kooperationsvertrag (einzusehen unter www.mille-pattes.de unter "downloads") zwischen dem Jugendamt der Stadt Leipzig und dem Verein, die Leistungsvergütung in Höhe von:			
€ ab für den Aufnahmemonat			
€	. ab monatlich zu z	zahlen.	
 Die Leistungsvergütung (auch Elternbeitrag genannt) ist jeweils bis zum 10. eines Monats auf folgendes Konto einzuzahlen: 			

Volksbank Leipzig IBAN: DE11 8609 5604 0307 7543 12

BIC: GENODEF1LVB

Bitte geben Sie den Namen ihres Kindes als Verwendungszweck in Ihrem Dauerauftrag an.

§ 2Der Verein verpflichtet sich, aus der Leistungsvergütung frankophone SprachassistentInnen zu finanzieren, deren Aufgaben gemäß des o.g. Kooperationsvertrags und der Projektkonzeption zu erfüllen sind.

Deutsch-Französische Bildung in Kita und Schule - mille pattes e.V. Tarostraße 9, 04103 Leipzig https://mille-pattes.de - contact@mille-pattes.de



C	2
0	J

- I. Der Elternbeitrag ist vorbehaltlich der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Sorgeberechtigten nach Antragstellung veränderlich.
- II. Die Höhe bestimmt sich nach den vom Verein festgelegten sozialen Kriterien:

Kindertagesstättenplatz ohne Sozialermäßigung	108 €
Ermäßigter Platz in Kindertagesstätte	86 €
(City ob dom 2. Kind pro Equilia and augophlic@ligh für die Kinder in den dt frz. Cruppen)	

(Gilt ab dem 2. Kind pro Familie und ausschließlich für die Kinder in den dt-frz. Gruppen)

Freiplatz in Kindertagesstätte55 €

(Nur bei Vorlegung der Freiplatzbescheinigung der Stadt Leipzig. Liegt die Bescheinigung nach dem 3. Monat nicht vor, ist der volle Beitrag zu entrichten. Diese Bescheinigung muss nach Ablauf der Gültigkeit erneuert werden.)

III. Die Höhe des Elternbeitrags kann durch Vereinsbeschluss von mille pattes e.V. verändert werden.

§ 4

- I. Die Kündigung des Vertrages muss bis zum 1. eines Monats für das folgende Monatsende schriftlich bei dem Verein vorliegen.
- II. Es gilt ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Wochenende, wenn das Kind in die Schule wechselt. Pro angefangene Woche muss ein Betrag von 20 € (bzw. ermäßigt bei Sozialtarif von 10 €) gezahlt werden.
- III. Der Vertrag kann durch den Verein mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn die Sorgeberechtigten mit der Zahlung der Leistungsvergütung mit mehr als zwei Monatsbeiträgen im Rückstand sind, und sie diesen Betrag nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Mahnung begleichen.
- IV. Mit der Kündigung des Vertrages werden keine Leistungen mehr vonseiten der SprachbegleiterInnen gegenüber dem Kind erbracht und der Wechsel des Kindes in eine andere Gruppe wird erforderlich.

§ 5

Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, wird die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt.

§ 6

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Leipzig, den	
(Unterschrift Sorgeberechtigter)	(Unterschrift Vorstandsmitglied)
(Unterschrift Sorgeberechtigter)	(Unterschrift Vorstandsmitglied)